

## Corona-Schutzkonzept bei Themenabend-Veranstaltungen des Stadtarchivs

Entsprechend der Allgemeinverfügung der Stadt Münster vom 25.10.2020 zur Feststellung der Gefährdungsstufe nach § 15a CoronaSchVO gelten folgende Auflagen:

- Die Teilnehmerzahl wird auf 20 Personen beschränkt.
- Die Teilnehmenden müssen symptomfrei sein, dürften keinen Quarantäneauflagen unterliegen oder auf ein Corona-Testergebnis warten.
- Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin erhält einen festen Sitzplatz mit Sitzplatznummer.
- In Wartezonen muss der Mindestabstand von 1,50 Metern eingehalten werden.
- Die Stühle im Vortragsraum sind im Abstand von mindestens 1,50 Meter aufgestellt.
- Eine Anmeldung zu den Veranstaltungen ist zwingend.
- In einer Anmelde-Liste werden Name, Anschrift, Telefonnummer oder die E-Mail-Kontakt erfasst.
- Anhand der Anmelde-nummern wird ein detaillierter Sitz- und Belegungsplan erstellt, der vier Wochen aufbewahrt wird und die Rückverfolgbarkeit sicherstellt.
- Handdesinfektionsgelegenheiten stehen im Eingangsbereich und sind bei Eintritt zu benutzen.
- Vom Betreten bis zum Verlassen des Stadtarchiv-Gebäudes eine Mund-Nase-Be-deckung verpflichtend zu tragen.
- Der Zu- und Abgang der Besucher/-innen wird im Einbahnstraßensystem praktiziert. Eingangsbereich und Flure sind als Durchgangswege nicht für längere Aufenthalte oder Austausch vorgesehen.
- Die Toiletten dürfen nur einzeln benutzt werden.
- Der Veranstaltungsraum wird durchlüftet.

Im Auftrag

Anja Gussek